



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich				
<b>am 02.12.2004</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/081/2004/1				
Nr. 5 der TO						
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 30.11.2004				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II			Der Bürgermeister	
<b>Bisherige / weitere Beratungsfolge:</b>						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2004					

**Beratungsgegenstand:**

**Erlaß einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen**

- Ergänzung -

**I. Beschlussvorschlag:**

Der HFA empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 7 GO NW, §§ 4, 6 und 7 KAG, Landesabfallgesetz

**III. Sachverhalt:**

Die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2005 entspricht den Erfordernissen. Auf der Kostenseite sind bei der Gebührenberechnung für das Jahr 2005 folgende Veränderungen zu nennen:

Die Gebühren des Kreises Coesfeld für 2005 sind bis auf die Müllfraktionen Restmüll/Sperrmüll und Altholz konstant geblieben. Die Restmüll-/Sperrmüllverwertungsgebühren sind um 3,00 € pro Tonne und die Gebühren für Altholz um 18,20 €/t gesenkt worden.

Bei der Gebührenkalkulation musste eine Steigerung der Bioabfallmengen von 3.000 t auf 3.400 t berücksichtigt werden. Gleichzeitig sind seit einigen Jahren die Zahlen der Eigenkompostierer rückläufig. Aus den vorgenannten Gründen führte die Steigerung der Biomengen zu einer Gebührenerhöhung, die nicht durch die Gebührenerhöhung für Restmüll/Sperrmüll/Altholz aufgefangen werden konnte. Im Außenbereich hatte dies eine Gebührenerhöhung zur Folge.

Die Gebühr für den Restmüllabfallsack ist konstant geblieben. Der Preis für den Rasenschnittsack ist aus kassentechnischen Gründen von 2,56 € auf 2,60 € erhöht worden.

Die Nachkalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2003 hat einen Fehlbetrag in Höhe von 49.379,07 € ergeben. Dieser Fehlbetrag soll durch eine Zuführung von der Gebührenerhöhungsrücklage Abfall ausgeglichen werden.

Im einzelnen wird auf die beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen verwiesen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten: 1.636.284,47 €

Einnahmen: 1.636.469,74 €

Anlagen:

Gebührennachkalkulation 2003

Gebührenkalkulation Abfall 2005

Entwurf Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen